

**Antrag 41/II/2019****FA X - Natur, Energie, Umweltschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)****Zukunft der Kleingärten in Berlin**

1 Die SPD-Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-  
2 Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefor-  
3 dert, sich für Folgendes einzusetzen:

4 Der neue Kleingartenentwicklungsplan des Senats sorgt  
5 bei den Berliner Kleingärtnern für große Verunsicherung  
6 und erscheint der neuen Ausrichtung der Stadtentwick-  
7 lung Berlins nicht angemessen.

8  
9 Die Kleingärten waren und sind immer ein Bestandteil des  
10 Berliner Stadtgrüns . Das bedeutet, dass sie parallel zur  
11 Einwohnerzahl einen Versorgungsbeitrag zu Natur und  
12 Erholung in der Stadt leisten sollen.

13

14 Daher fordern wir :

15 **1. Ein dauerhaftes Kleingartenentwicklungskonzept,**  
16 welches die Flächen für Kleingärten im Kontext al-  
17 ler raumbezogenen Planungen ausweist und eine  
18 Entscheidung zu den für andere bauliche Zwecke zu  
19 verwendenden bisherigen Kleingartenflächen trifft.  
20 Hierbei ist auch eine Klärung für die Kleingärten  
21 herbei zu führen, auf denen zu DDR-Zeiten Wohn-  
22 gebäude errichtet wurden und für Kolonien, die in  
23 ihrer tatsächlichen Nutzung in keiner Weise dem  
24 Kleingartenrecht genügen.

25 **2. Ein dazu gehörendes Kleingartensanierungskon-**  
26 **zept** mit ausgewiesener Finanzierung welches die  
27 Kolonien und Parzellen auf den Stand des Kleingar-  
28 tenrechts bringt : Parzellen zwischen 200 und 400  
29 m, Lauben von 24 plus 6m und anderes mehr. Es soll  
30 wieder eine Entsprechung der stark subventionier-  
31 ten Kleingärten (Pachtpreis nach Gemüseertrags-  
32 vergleich) zur tatsächlichen Nutzung geben. Die Ver-  
33 bände sollen bei der baulichen Umsetzung der Kolo-  
34 niesanierungen durch Mittel des Landes unterstützt  
35 werden.

36 **3. Die Planung neuer Kleingärten / Gärten zur Versor-**  
37 **gung der neuen großen Stadtquartiere** unter Einbe-  
38 ziehung anderer Formen des gemeinwohlorientier-  
39 ten, selbstbestimmten Gärtnerns. Hierbei soll der  
40 Aspekt des Naturschutzes stärker zur Geltung kom-  
41 men. Dadurch könnten diese Flächen in die Berech-  
42 nung von Naturschutzausgleichsmaßnahmen ein-  
43 bezogen werden.

44 **4. Die Umsetzung von Modellprojekten** für neue An-  
45 forderungen der Gesellschaft an Kleingärten. Hier  
46 könnten in Zusammenarbeit mit Universitäten, Ge-  
47 nossenschaften Bauträgern , Vereinen und Ak-  
48 tivgruppen neue Formen des gemeinschaftlichen

49 Gärtnerns in der Stadt beispielhaft entwickelt werden.  
50 Zielstellung könnte eine IBA zu Gärten und  
51 Wohnen in der nachhaltigen Stadt sein.

52

53

54 **Begründung**

55 Der Entwurf des Kleingartenentwicklungsplans durch die  
56 zuständige Senatsverwaltung wird mit den Kleingarten-  
57 verbänden zur Zeit intensiv diskutiert. Dabei stehen die  
58 Forderungen des Landesverbandes der Kleingärtner nach  
59 einer sicheren Zukunft aller Kolonien im Vordergrund.

60 1. Da aber die Stadt im starken Wachstum begriffen  
61 ist, und alle verfügbaren Flächen aktiviert werden  
62 sollen, kann diese Forderung nicht für die im Flä-  
63 chennutzungsplan als Bauflächen gekennzeichnete  
64 Kolonief Flächen per se gelten. Daher ist die sogenannte  
65 Fristenvereinbarung – 2030 durchaus sinnvoll, um in der  
66 Stadtentwicklung flexibel zu bleiben. Auch sind weitere  
67 Verlängerungen ja nicht ausgeschlossen, und der Anspruch  
68 nach dem Kleingartengesetz, dass Entschädigung und Ersatz  
69 geleistet werden muss bleibt ebenfalls erhalten. Dagegen  
70 sollten aber mit klaren Worten die Absichten einer  
71 Inanspruchnahme rechtzeitig und voll umfänglich  
72 ausgesprochen werden. Das bedeutet, dass alle  
73 Planungsabsichten, die sich aus den verschiedenen  
74 Entwicklungsplanungen ableiten können hier auch  
75 offen dargestellt werden.

77 2. Zu einer Kleingartenentwicklung gehört aber auch  
78 eine durchgreifende Sanierungsplanung für diejenigen  
79 Kolonien, die dauerhaft zur Grünversorgung der Stadt  
80 gehören sollen. Viele ältere Kolonien sind immer noch  
81 geprägt durch Parzellen, die weit über 200m groß sind  
82 und Lauben über 24m Größe aufweisen. Dies entspricht  
83 nicht dem Kleingartenrecht. Oft ist die Nutzung der  
84 Parzellen fast ausschließlich durch Freizeitgestaltung  
85 geprägt. Es fehlen Obstbäume und – Sträucher sowie  
86 Gemüsebeete. Stattdessen gibt es Plattenbeläge, Rasen  
87 und Wasserbecken. Dabei muss bedacht werden, dass der  
88 Pachtpreis sich nach dem Ertragspreisen aus dem  
89 Gemüseanbau berechnet, also durch die Gesellschaft  
90 hoch subventioniert wird. Der Nutzung entsprechend  
91 müsste hier eigentlich eine Pacht für Wochenendnutzung  
92 verlangt werden. Diese ist mehrfach höher. Daher sollte  
93 auch ein Entgegenkommen der Kleingärtner verlangt  
94 werden. Da die selbständige Sanierung der in großer  
95 Zahl vorhandenen Parzellen mit abweichender Gestaltung  
96 (Laube, Grundstücksgröße) nicht von den Vereinen aus  
97 eigener Kraft geleistet werden kann (Abriss und Entsorgung  
98 von alten Lauben mit Altlasten, Neuaufteilungs-  
99 Vermessung, Anlegen neuer Leitungstrassen, Zäu-

- 102 ne und Wege) , sollten, wie auch immer im Haus-  
103 halt mit einer entsprechenden Haushaltsstelle vor-  
104 gesehen, ganze Kolonien saniert werden. Dazu wä-  
105 ren entsprechende Haushaltsmittel in den Bezirks-  
106 haushalten auszuweisen.
- 107 1. Die Forderung nach neuen Kleingärten entspre-  
108 chend der wachsenden Bevölkerung ist grundsätz-  
109 lich berechtigt, um eine angemessene, auch erreich-  
110 bare, Versorgung zu gewährleisten. Da aber die Ent-  
111 wicklung der Stadt an ihre Flächengrenzen stößt,  
112 sollten hier eher andere Formen des Gärtnerns be-  
113 rücksichtigt werden, die besonders auch die Aspek-  
114 te des Naturschutzes mit berücksichtigen. Es wird  
115 zwar von den Kleingartenverbänden betont, dass  
116 der Natur- und Artenschutz eines ihrer wichtigen  
117 Anliegen sei, jedoch ist dies nur in wenigen Koloni-  
118 en/Parzellen erkennbar und auch nicht im Kleingar-  
119 ten recht verbriefte. Wollte man z.B. auch Ausgleichs-  
120 und Ersatzmaßnahmen aus naturschutzrechtlichen  
121 Verpflichtungen in den neuen Anlagen abarbeiten,  
122 müsste dies über andere Pachtverträge mit entspre-  
123 chenden Gestaltungen und Nutzungsaufgaben pas-  
124 sieren. Hier bieten sich in Berlin bereits vorhande-  
125 ne Beispiele des gemeinwohlorientierten natur- und  
126 umweltgerechten Gärtnerns an. Diese sollten er-  
127 forscht und bewertet werden, um als passende Vor-  
128 lagen zu dienen.
- 129 2. Dann sollten diese neuen Formen des Gärtnerns  
130 in Modellprojekten im Rahmen der Genehmigung  
131 neuer Siedlungen angewendet werden. Zusammen  
132 mit den neuen Grünanlagen und Spielplätzen wäre  
133 dies ein Grund für eine Außendarstellung als Natur-  
134 und Umweltgerechtes Städtewachstum.
- 135